

## MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt Stellung zur Präsentation des Regierungsrates zum Planungsbericht KP 17

### **VLG fordert Nachbesserungen**

**Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) ortet beim Planungsbericht über die Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP 17) Korrekturbedarf. Er hält aus mehreren Gründen an seiner Forderung nach einer haushaltneutralen Umsetzung für die Gemeinden fest.**

pd. Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungspaket (KP 17) wieder herzustellen. Der nun veröffentlichte Bericht über den aktuellen Planungsstand zum KP 17 weicht von den Forderungen des VLG wesentlich ab. Der Vorschlag der Regierung, die Gemeinden mit netto 10 Millionen Franken pro Jahr zu belasten beurteilt der VLG als nicht realistisch. Er fordert deshalb substantielle Nachbesserungen.

#### **Haushaltneutrale Umsetzung ist zwingend**

Der VLG hält an seiner Forderung fest, das KP 17 über alle Gemeinden hinweg mindestens haushaltneutral auszugestalten. Da die Massnahmen nicht in allen Gemeinden gleich wirken, wird eine ausgeglichene Globalbilanz verschiedene Gemeinden zu Verlierern machen. Zahlreiche Gemeinden haben nach wie vor mit grossen Defiziten zu kämpfen oder können sich trotz Steuererhöhungen und Sparpaketen nur langsam konsolidieren. Zusätzliche Belastungen ohne politische Begründung würden diese Gesundung in vielen Fällen gefährden. Eine haushaltneutrale Umsetzung ist auch deshalb wichtig, weil die Umsetzung vieler vermeintlicher Entlastungen der Gemeinden noch in den Sternen steht. Die Gefahr ist gross, dass im Rahmen der politischen Debatte oder auch in einer späteren Volksabstimmung berücksichtigte Entlastungen für die Gemeinden aus dem Paket herausgebrochen werden. Lehnt das Volk beispielsweise Änderungen am Steuertarif ab, bleiben für die Gemeinden nur die beschlossenen Belastungen.

#### **Entlastungen oft nur theoretischer Natur**

Wie bereits bei den vergangenen Sparpaketen beurteilt der VLG die kantonale Berechnung der Entlastungen der Gemeinden als verzerrt. Der Kanton rechnet den Gemeinden Entlastungen an, die durch Anpassungen der kantonalen Plangrössen entstehen. Oft sind diese Plangrössen den Gemeinden aber gar nicht bekannt und entsprechend nicht in den kommunalen Finanzplänen berücksichtigt. Wenn aufgrund des KP 17 eine Verbundaufgabe statt mit 3% nur noch mit 2% wachsen soll, wird den Gemeinden eine Entlastung angerechnet. Effektiv hat eine Gemeinde aber vielleicht nur ein Wachstum von 1.5% in ihrem Finanzplan eingestellt. So kann eine postulierte Entlastung netto für die Gemeinde auch zu einer Belastung werden. Viele Gemeinden dürften bei der Umsetzung unliebsame Überraschungen erleben - umso wichtiger ist deshalb die haushaltneutrale Umsetzung.

#### **Sparpotential bei den Verbundaufgaben nutzen**

Die Forderung nach einer haushaltneutralen Umsetzung bedeutet im Falle der Luzerner Gemeinden nicht, den entsprechenden Sparbeitrag einfach bei anderen einzufordern. Vielmehr versteht der VLG seine Forderung auch als zusätzlichen Sparauftrag bei den Verbundaufgaben. Verbundaufgaben werden durch Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt. Wird also bei diesen Bereichen gespart, profitieren Kanton und Gemeinden. Der VLG ortet in diesen Bereichen ein beträchtliches Potential und hat auch selber Vorschläge eingereicht. Er ist überzeugt, dass mit geeigneten Massnahmen also eine haushaltneutrale Umsetzung für die Gemeinden möglich ist und der Kanton gleichzeitig mitspart.



### **VLG nimmt aktuellen Stand zur Kenntnis**

Der VLG nimmt die übrigen Massnahmen zur Kenntnis. Sie weisen noch nicht den Detaillierungsgrad auf, um sie abschliessend bewerten zu können. Bei vielen Massnahmen kann der VLG die Prüfung aktiv unterstützen. Einigen Massnahmen, zum Beispiel der Regionalisierung der Bauämter, steht er ablehnend gegenüber, da sie in die Gemeindeautonomie eingreifen. Für den VLG ist das KP 17 nicht der Ort, um die Gemeindeautonomie unreflektiert zu beschneiden. Zum Gesamtprojekt kann der VLG erst dann eine Aussage machen, wenn die definitive Globalbilanz für die Gemeinden vorliegt.

***Veröffentlicht: Montag, 25. April 2016***

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Begleitgruppe KP 17 (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)